

Mitteilungsvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Zuschussanträge zum Haushalt 2026**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1: Darstellung Regelzuschüsse u. positiv bewertete Zuschussanträge
Anlage 2: Zuschussanträge, die nicht im HH-Planentwurf 2026 enthalten sind
Anlage 3: Zusammenfassung Zuschussanträge

Die Verwaltung teilt mit:

1. Allgemeines

Mit dieser Mitteilungsvorlage informiert die Verwaltung den Gemeinderat über alle fristgerecht bei der Verwaltung eingegangenen Zuschussanträge von Vereinen und Organisationen zum Haushaltsjahr 2026.

Die Vorlage wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Beratung aufgerufen, um Fragen zu einzelnen Zuschussanträgen sowie zur Höhe der veranschlagten Zuschüsse zu beantworten.

Aufgrund von Budgetkürzungen (differenzierter Rasenmäher) ist derzeit nicht bekannt, in welcher Höhe Zuschüsse im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt bzw. bewilligt werden können. Eine Verteilung des gekürzten Budgets war bis zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2026 nicht möglich.

Die veranschlagten Zuschüsse für den Haushaltsplanentwurf 2026 werden nach erfolgter Budgetkürzung von den zuständigen Fachabteilungen bzw. Stabsstellen in separaten Vorlagen unmittelbar nach dem Haushaltsbeschluss erläutert und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

2. Anlagen zur Vorlage

Der Vorlage sind folgende Übersichten beigefügt:

2.1 Anlage 1 – Übersicht über Regelzuschüsse und bewertete Zuschussanträge

In Anlage 1 sind alle Regelzuschüsse sowie die von der Verwaltung bewerteten Anträge tabellarisch nach den jeweiligen Teilhaushalten und Produktgruppen aufgeführt.

Dargestellt werden:

- die im Haushaltsjahr 2025 nach Haushaltsbeschluss veranschlagten Zuschüsse,
- die von den Vereinen bzw. Organisationen für das Jahr 2026 beantragten Zuschüsse bzw. die Zuschüsse gemäß Förderrichtlinie,
- bereits bekannte Kürzungen (Konsolidierungspaket 1, Vorlage 900b/2024).

Die Spalte „Zuschuss beantragt bzw. Zuschuss gemäß Förderrichtlinie“ weist grundsätzlich den für 2026 beantragten Betrag aus.

Liegt kein neuer Antrag vor (mehrheitlich der Fall), wurde der Betrag aus dem Haushaltsplan 2025 übernommen. In der Spalte „Erläuterungen“ ist vermerkt, falls in diesem Betrag bereits Einsparungen aus dem Konsolidierungsprogramm berücksichtigt sind.

Soweit erforderlich, werden die Anträge und deren Bewertung durch die Verwaltung in der Erläuterungsspalte näher beschrieben.

Hinweis:

Der Vollständigkeit halber werden die Zuschüsse in den Bereichen Schule und Sport sowie Service-Center Bildung und Betreuung auf Kostenstellenebene, ohne weitere Gliederung, dargestellt.

2.2 Anlage 2 – Nicht berücksichtigte Zuschussanträge

In Anlage 2 informiert die Verwaltung über Zuschussanträge, die nach aktueller Bewertung nicht in den Haushaltsplan 2026 aufgenommen werden.

2.3 Anlage 3 – Zusammenfassung Zuschussanträge

Anlage 3 enthält eine Zusammenstellung aller Originalzuschussanträge, die für das Haushaltsjahr 2026 bei der Verwaltung eingegangen sind.